

Geprüfte/r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen

Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung

Ort:	IHK Akademie Mühldorf Töginger Str. 18 d 84453 Mühldorf	Weitere Veranstaltungsorte: München, Ingolstadt, Rosenheim, Weilheim Traunstein
Ansprechpartner:	Magdalena Kammhuber	Tel.: 08631/90178-54, Fax: 08631/90178-40 E-Mail: kammhuber@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	FGS-220-01	
Dauer:	16.06.2020 – 01.10.2021	Berufsbegleitendes Abendstudium ca. 540 Präsenzstunden
Termine:	Dienstag und Donnerstag ca. 1 Samstag pro Monat ca. 2 Vollzeitwochen	18.00 - 21.15 Uhr 08.00 - 15.00 Uhr 08.00 - 15.00 Uhr
Teilnahmeentgelt:	EUR 3.500,-(incl. Outdoortraining) (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	EUR 350,-	
Prüfung		
Ort:	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung	25./26. Oktober 2021 vorauss. Januar/Februar 2022
Prüfungsgebühr:	wird von der IHK für München und Oberbayern separat in Rechnung gestellt	
Auskunft und Zulassung:	Alexandra Woog	Tel.: 089/5116-1265, Fax: 089/5116-81265 E-Mail: alexandra.woog@muenchen.ihk.de
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ Bachelor Professional (CCI) of Health and Social Services “	

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung FGS-220-01:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 1.225,00 (inkl. Studienmaterial)	16.06.2020
EUR 875,00	Oktober 2020
EUR 875,00	Januar 2021
EUR 875,00	April 2021
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag weitere 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafög.info.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Das Stipendium gilt für ein Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ebenso wie für ein Fernstudium. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 670 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmekosten erhalten. Weitere Informationen unter www.sbb-stipendien.de

Stand: August 2017
Änderungen vorbehalten!